Kreis-Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 30. **Danzig, den 23. Juli.** **1853.**

Fortsetzung des Impfplans pro 1853.

Der Kreis-Wund-Arzt Herr Frenzel impft:

am 2. August c., präcise 8 Uhr Morgens in Groß Suckczyn die Kinder aus Kladau und Bösendorf und revidirt die Kinder aus Schwintsch, Wojanow, Klein und Groß Suckczyn. Die Fuhre gestellt Schwintsch in Praust 7 Uhr Morgens zur Hin- und Groß Suckczyn in Groß Suckczyn 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

am 3. August c., präcise 8 Uhr Morgens in Zugdam die Kinder aus Zugdam, Osterwick und Wossitz und revidirt die Kinder aus Kriefkohl. Die Fuhre gestellt Osterwick in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin- und Zugdam in Zugdam 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

am 5. August c., präcise 8 Uhr Morgens, in Ohra von da die Hälfte der Kinder und revidirt die Kinder aus Guteherberge, Scharfenort, Dreischweinsköpfe und Nobel. Die Fuhre gestellt Scharfenort in Praust 7 Uhr Morgens zur Hin- und Nobel in Ohra 6 Uhr Abends zur Rückreise.

Danzig, den 20 Juli 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der unterm 30. April c. hinter den Arbeiter Wilhelm Neumann, alias Käsler, erlassene Steckbrief (Kreisblatt No. 20., Seite 113.) ist erledigt.

Danzig, den 13. Juli 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der frühere Bezirksfeldwebel Ernst Wilhelm Waage ist zum Schulzen von Ohra, der Hofbesitzer Jacob Duwensee zum Schulzen in Neuendorf, der Hofbesitzer Jacob Bergmann in Haus- und Laschkenkampe zum Schulzen und der Gastwirth Johann Jacob Schmidt in Steegnerwerder zum Schöppen daselbst auf 3 Jahre angenommen und eidlich verpflichtet worden.

Danzig, den 7. Juli 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der unten signalisirte Knecht Michael Lüdtke, welcher zuletzt beim Hofbesitzer Karau zu Reichenberg im Dienste stand, hat diesen Dienst heimlich verlassen und sich verdächtig gemacht, daß er seinem Mitknechte Martin Heering folgende Gegenstände:

1) ein Paar blautuchene, mit schwarzer Leinwand gefütterte Beinkleider,
2) ein Paar grün- und blaugestreifte Beinkleider von Buckskin, ebenfalls mit schwarzer Leinwand gefüttert,
3) ein Paar grautuchene, mit weißer Leinwand gefütterte Beinkleider,
4) eine blautuchene, mit blauem Flanell gefütterte Jacke mit besponnenen Knöpfen,
5) eine blautuchene Weste mit blauem Flanell gefüttert,
6) eine zweite blautuchene Jacke mit grünem Flanell gefüttert und mit gelben Metallknöpfen,
7) ein Paar lederne Stiefel und
8) einen blauen Regenschirm,

gestohlen habe.

Die Ortspolizeiverwaltungen und Schulzenämter des Kreises werden angewiesen, auf den Lüdtke und die gestohlenen Sachen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und hierher zu dirigiren.

Signalement.

Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Statur: untersetzt; Haare: hellblond; Augen: blau; Nase: stark gebogen und ungewöhnlich groß; Sprache: deutsch, nach altpreußischem Dialekt.

Danzig, den 15. Juli 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Zur Nachricht für die Ortsbehörden und Steuer-Erheber wird bekannt gemacht, daß die Königliche Regierung mit Rücksicht darauf, daß voraussichtlich viele jetzt unbeitreibliche Klassensteuerreste nach der Ernte einziehbar sein werden, von Vorlegung der Niederschlagungs-Liquidationen pro I. Semester c. absiehen und die Liquidirung der unbeitreiblichen Klassensteuer-Reste für das ganze laufende Jahr nur einmal am Schlusse desselben verlangen will.

Die Einreichung der Niederschlagungs-Liquidationen erwarte ich demnach zum 15. Dezember c. und mache es den Ortsbehörden, resp. Steuererhebern zur Pflicht, zur Erreichung eines möglichst restfreien Jahrschlusses, pflichtgemäß mitzuwirken.

Danzig, den 18. Juni 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Alle Polizeibehörden und Schulzen-Aemter des Kreises werden angewiesen, auf den unten signalisirten Knaben Gellert zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hieher zu einzuliefern.

Signalement.

Größe: 3 Fuß 10 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: breit; Mund: aufgeworfene Lippen; Zähne: im Schichten; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schwächlich; Besondere Kennzeichen: keine.

Alter: 8 Jahre; Religion: katholisch; Sprache: deutsch; Geburtsort: Sperlingsdorf oder Herrengrebin; Früherer Aufenthaltsort: Güttland.

Bekleidung: eine weißleinene Jacke mit schwarzem Schnur besetzt, ein Paar grauzeugene Hosen, eine schwarztuchene Mütze mit Schirm und ein schwarzes Halstuch.

Danzig, den 19. Juli 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Proklama.

1) Für die Wittwe Anna Brzezynska stehen im Hypothekenbuche Liebschau No. 2., Rubr. III., No. 4. 82 rtl. 9 sgr. 6 pf. rückständiges Kaufgeld aus dem gerichtlichen Rezesse vom 26. April 1816, der Verhandlung vom 26. November 1830, des Pupillen-Consenses vom 13. Dezember 1830, der Verhandlung de dato Schwetz, den 13. April 1832, und der Verhandlung vom 30. Juni ej. anni eingetragen. Zahlung ist von den Besitzern behauptet, jedoch nicht nachgewiesen.

2) Aus dem Schiedsmanns-Vergleich vom 26. September und 1. October 1842 stehen auf dem Grundstücke Subkau No. 48, Rubr. III., No. 4., 45 rtl. nebst 5% Zinsen, seit dem 1. November 1842 und 16 sgr. vorgeschossene Gerichtskosten für den Gastwirth Mathias Omieczynski ex decreto vom 7. Februar 1843 eingetragen. Diese Post ist vollständig bezahlt, löschungsfähige Quittung auch beigebracht, das über diese Post ertheilte Hypotheken-Document kann aber nicht beschafft werden, indem es angeblich verloren gegangen.

Auf den Antrag der Besitzer obiger Grundstücke werden nun der Inhaber der Forderung ad 1. dessen Erben, Cessionarien und sonstige Rechtsfolger, so wie alle diejenigen, welche an das Dokument ad 2. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens im Termine

den 15. November cr. Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls sie präcludirt, das Dokument ad 2. amortisirt und beide Posten gelöscht werden sollen.

Dirschau, den 11. Juli 1853.

Königliche Kreis-Gerichts-Comission. I.

Mittwoch, den 10. August 1853, Mittags 1 Uhr, werden wir Kinder und resp. Erben der hierselbst verstorbenen Wittwe Weinert das zu deren Nachlaß gehörige Gärtner-Grundstück, Hypotheken No. 9. zu Bohnsack, worauf ein Schuldkapital von 150 rtl. lastet, welches auch fernerhin auf dem Grundstücke belassen wird, durch Auction an Ort und Stelle meistbietend gegen baare Bezahlung verkaufen. Bei dem Grundstücke befinden sich circa 1½ Morgen Gartenland, eine Kathe mit 4 Stuben in Schurzwerk erbaut und eine Schmiede ohne Zubehör.

Geschwister Weinert.

Heu-Auction.

Dienstag, den 26. Juli c., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem sogenannten Deichgeschwornen-Troyl bei Weslinken circa 48 Köpfe ganz vorzügliches Kuh- und Pferdeheu gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich um die bestimmte Zeit dort einfinden.

Zugleich werden von jetzt ab auch Anmeldungen für 50 Stück Fett- oder anderes Großvieh bei dem Trohl-Aufseher Krüger zu der Grummet-Weide angenommen.

Aechter Peruanischer Guano.

Den Herren Gutsbesitzern empfehle ich hiemit den so eben wieder von den Herren A. Gibbs & Son erhaltenen, **wirklich ächten Peruanischen Guano** zu dem möglichst billigsten, Preise worauf ächte Waare geliefert werden kann, und sehe den gefälligen Bestellungen entgegen.

Danzig, den 20. Juli 1853. **Rob. Heinr. Pantzer,**
Hundegasse No. 110.

An der Weichsel bei der Kalk-Schanze sind Galler-Bohlen, Latten, eiserne Nägel zu haben, in der Allee bei Aller-Engel zu befragen.

Gesuche und Eingaben werden billig und gut gefertigt in der Weißmönchengasse No. 1. am Kreisgerichte, daselbst werden auch Güter und Grundstücke zum An- und Verkauf angenommen durch R e i m a n n.

Holz-Ausruf.

Mittwoch, den 27. Juli 1853, Vormittags um 9 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Momber, im Pockenhausischen Holzraum, an den Meistbietenden durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung verkaufen:

18 doppelte Ruthen Rundholz,

4000	Stück	1zollige	Dielen	von	8	bis	9	Fuß	Länge,
400	„	„	do.	„	10	„	11	„	do.
500	„	„	do.	„	12	„	30	„	do.
3500	„	1½zoll.	do.	„	8	„	9	„	do.
300	„	„	do.	„	10	„	11	„	do.
300	„	„	do.	„	12	„	30	„	do.
9000	Stück	zur Hälfte frei von Aesten.							

Capitain Nystedt ist mit ganz frischem schwedischen Kalk am Kalkorte angekommen und wird derselbe zum billigsten Preise vom Schiffe verkauft.

Zur Verpachtung des großen Schilfstücks im Bodenbruch, enthaltend 71 Morgen 276 □R. culmisch, von Lichtmeß 1854 ab, auf 12 Jahre, steht ein anderweitiger Licitations-Termin

Sonnabend, den 6. August, Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 29. Juni 1853.

Gemeinde-Vorstand.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück der Adam Wickowskischen Eheleute zu Meisterswalde, unter No. 35. des Hypothekenbuches, gerichtl. taxirt auf 65 rtl. 8 sgr., steht Schuldenhalb. zur nothwend. Subhastation.

Der Bietungstermin wird auf ordentlicher Gerichtsstelle

den 31. October 1853, von 11 Uhr Vormittags an,

abgehalten werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind im Bureau 5. einzusehen.

Danzig, den 6. Juli 1853. Königl Stadt- u. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Da ich vom Oberschulzendienste des Bauamts und Niederwerders noch nicht entlassen, von heute ab aber schon in Guteherberge wohne, so werde ich meine dienstlichen Geschäfte von Danzig aus besorgen und bis zu meiner Entlassung jeden Sonnabend, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, beim Kaufmann Herrn Puttkammer, Heil. Geist- und Scharrmachergassen-Ecke zu treffen sein.

Der Oberschulze Pleger.

Ein brauner Hund (Newfoundländer Race) der auf den Namen »Flanker« hört, hat sich den 12. d. Mts. von meinem Gehöft in Löblau entfernt, der Wiederbringer erhält Belohnung Langenmarkt neue No. 15.

Einem jungen Manne von gesetztem Alter, der polnischen Sprache mächtig, und durch gute Atteste während der Lehrzeit als auch des Servirens legitimirt, kann eine vortheilhafte Stellung in einem Schank und Material-Waaren-Geschäft ꝛc. nachgewiesen werden; es bleibt dabei demselben die Wahl überlassen, ob gegen Gehalt mit freier Station, oder aber für eigene Rechnung in dasselbe einzutreten; im letzteren Falle dürfte jedoch einiges Vermögen oder eine sichere Bürgschaft zu stellen sein. Die näheren Bedingungen erfährt man ohne Einmischung eines Dritten portofrei im hiesigen Intelligenz-Comtoir unter Litt. A. Danzig.

Bei mir stehen 162 Fetthammel zum Verkauf, solche können sofort oder nach Wunsch in 3 bis 4 gleichen Parthieen innerhalb drei Wochen abgenommen werden, bei entsprechendem Preise können auch 50 — 62 Stück bis zum 1. September stehen bleiben

Gaffert bei Budow, (2 Meilen von Bütow), den 8. Juli 1853. L. von Mach.

Zur Verpachtung eines Seezuges bei Schnackenburg, auf ein oder drei Jahre, von Lichtmeß 1854 ab, steht ein Licitations-Termin Sonnabend, den 6. August c., Vormittags 10 Uhr, im III. rathhäuslichen Geschäfts-Bureau an.

Danzig, den 15. Juli 1853. Der Magistrat.

Ein unverheiratheter kräftiger Hofmeister, welcher wegen seiner moralisch guten Führung und seiner Brauchbarkeit, namentlich in landwirthschaftlichen Arbeiten — indem weniger auf Stellmacherarbeit gegeben wird — genügende Zeugnisse beizubringen vermag, kann zu Michaeli oder Martini d. J., zu Gr. Schellmühl bei Danzig ein vortheilhaftes Unterkommen finden.

In der Prozeßsache wider die katholische Kirchengemeinde zu Gemlitz, ist Seitens der Königlichen Regierung angeordnet worden, daß die Repartition der klägerischen Forderung und der außergerichtlichen Kosten auf die einzelnen Kirchengemeindemitglieder angelegt werden sollen.

Es werden daher die Schulzenämter sämmtlicher zur katholischen Kirche in Gemlitz eingepfarrten Ortschaften, namentlich die Schulzen-Aemter zu Gemlitz, Herzberg, Kriefkohl, Langfelde, Letzkau, Schönau, Stüblau, Trutenau, Wossitz, Wotzlaff, Osterwick, Groß Zünder, Klein Zünder, Zugdam hiemit angewiesen, sofort eine Nachweisung der katholischen Bewohner ihrer Ortschaft anzufertigen und mir dieselbe zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung bis zum 31. Juli d. J. einzureichen.

Die Nachweisung ist dergestalt zu fertigen, daß nur die linke Seite jedes Bogens beschrieben wird, die rechte Bogenseite aber ganz frei bleibt, Letztere soll nämlich hier zur Aufstellung der Repartition benutzt werden. Die Nachweisung ist nach folgendem Schema zu fertigen:

1) Laufende Nummer,
2) Vor- und Zunamen der katholischen Gemeinde-Mitglieder,
3) Stand und Gewerbe derselben,
4) Betrag der von ihnen jährlich zu zahlendem Einkommen- oder Klassensteuer,
5) Bemerkungen.

Ist im Haushalte der Mann oder die Frau evangelisch, so ist dies in der Rubrik 5. zu bemerken. Danzig, den 19. Juli 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Wegen der Fortdauer der Tollwuth unter den Hunden setze ich die Kreisblatts-Bekanntmavom 31. Mai d. J. aufs Neue in Wirksamkeit, und bestimme, daß alle Hunde wiederum bis zum Ende des Augustmonats sicher eingesperrt oder angekettet werden sollen. Ausgenommen hievon sind nur die Hirtenhunde während des Hütens und die Jagdhunde während der Ausübung der Jagd; auch diese müssen in den Dörfern und auf belebten Straßen an die Leine genommen werden.

Die Besitzer von Hunden verfallen im Falle der Uebertretung dieser Vorschrift in eine sofort vollstreckbare Strafe von **drei Thalern** oder **dreitägigem** Gefängnisse. Den Polizeibehörden und Schulzenämtern wird es aber zugleich zur besondern Pflicht gemacht, jedem Besitzer **eines Hundes in ihrem Geschäftsbezirke vorstehendes Strafverbot ausdrücklich bekannt zu machen, und sich dies durch Unterschrift bescheinigen zu lassen.** Sollte sich später die Entschuldigung eines Hundebesitzers, daß ihm das Verbot nicht bekannt gemacht sei, als richtig erweisen, so zahlt die säumige Polizeibehörde, resp. das Schulzenamt die verwirkte Strafe selbst. Außerdem bleibt die Vorschrift, daß jeder im Felde oder Walde sich herrenlos umhertreibende Hund (mit Ausnahme der Jagdhunde) von Jedem erschossen werden kann, bestehen.

Von den Polizeibehörden, Schulzenämtern und Gensdarmen des Kreises erwarte ich die strengste Durchführung dieser Anordnung um so mehr, als sich Jeder selbst sagen wird, wie unerheblich die verlangte Unbequemlichkeit der genauern Aufsicht auf die Hunde im Vergleich zu der Größe des Unglücks ist, welches durch den Biß eines tollen Hundes angerichtet werden kann.

Danzig, den 13. Juli 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng